

Merkblatt für Sportler*innen beim Wiedereinstieg in den Trainings- und Übungsbetrieb



1. Die Sportler*innen weisen keine Krankheitssymptome auf und sind nicht vorerkrankt.
2. Sportler*innen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, sind von unseren Sportangeboten ausgeschlossen.
3. Rückreisenden, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, wird eine Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb nicht gestattet.
4. Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz empfohlen, wir bitten jedoch darauf zu verzichten.
5. Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln und der Hygienekonzepte der jeweils genutzten Sportstätte.
6. Bitte fertig umgezogen zu den Trainings- und Übungsstunden kommen. Wir bitten darum, vor dem Training noch einmal Zuhause auf die Toilette zu gehen.
7. Die Sportstätten dürfen erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn betreten werden und müssen unmittelbar nach dem Training verlassen werden.
8. Die Plätze für Wartezeiten, Abstellen der Trainingstaschen und eigener Trinkflaschen sind gekennzeichnet.
9. Der Mindestabstand von 1,5 m muss, mit Ausnahme der sportartspezifischen Kontakte, jederzeit eingehalten werden.
10. Den Anweisungen der Übungsleiter Folge leisten. Sportler*innen, die sich wiederholt nicht an die Auflagen halten, werden von den Übungsstunden ausgeschlossen.
11. Keine Zuschauer!

Erklärung zum Merkblatt für Sportler*innen beim Wiedereinstieg in den Trainings- und Übungsbetrieb



Hiermit bestätige ich, dass ich das Merkblatt für Sportler*innen der Spvgg Weil der Stadt 1861 e.V. erhalten habe und die Regeln befolgen werde.

Mir ist bewusst, dass ich den Anweisungen der Übungsleiter Folge leisten muss und ich von den Übungsstunden ausgeschlossen werde, sollte ich mich wiederholt nicht an die Auflagen halten.

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Ort, Datum

Unterschrift (bei unter 16-Jährigen der*die Erziehungsberechtigte)